

und darüber in der nächsten Sitzung zu verhandeln, worauf er zu der theilweise noch unerledigt gebliebenen Frage des literarischen Eigenthums, nach seinem juristischen Prinzip betrachtet, zurückkehrte. Victor Hugo entwickelte noch einmal seine Forderung, daß das literarische Werk mit dem Tode des Autors der öffentlichen Domäne verfallt. Er findet es von den verschiedenen Gesetzgebungen ganz launenhaft, wenn sie diesen Verfall in 20, 40 oder 80 Jahren erst eintreten lassen, während welcher Zeit der Erbe, der wohl das Blut, aber nicht den Geist des Autors überkommen, nach Gutdünken über das Werk verfügen könnte. Vorbehaltlich der zwischen dem Verfasser und seinem Verleger bei Lebzeiten des ersteren geschlossenen Verträge müsse, wie Redner schon das vorige Mal ausgeführt, das literarische Eigenthumsrecht schon mit dem Tode des Verfassers erlöschen und den Erben nur eine Tantieme von 5 bis 10 Proc. an dem Reinertragniß zugestanden werden. Dieses Prinzip sei gerecht, einfach und habe außerdem noch den Vortheil, daß es zwischen den Verlegern eine für alle Theile wohlthätige Concurrrenz entfesseln werde. Man könnte zuletzt mit den Erträgen dieses Systems einen Fonds gründen, welchen Victor Hugo die Civilliste der Literatur nennt und der zur Aufmunterung jüngerer strebender Talente dienen könnte. Diese großmüthigen Ideen Victor Hugo's wurden dann mit aller seinem Ansehen gebührenden Schonung von Edmond About, Charles Bataille und dem Buchhändler Hachette bekämpft, worauf der Congreß sich in der That mit großer Mehrheit für die Fortdauer des Eigenthumsrechts nach dem Tode des Verfassers erklärte und folgende von dem Ausschusse vorgeschlagene Fassung annahm: „Nach Ablauf der für die Dauer der Autorrechte in den verschiedenen Ländern gesetzlich bestimmten Frist kann jede Person ungehindert die literarischen Werke vervielfältigen, wofern sie den Erben und Rechtsnachfolgern eine näher zu bestimmende Tantieme vom Reingewinn zahlt.“ (Allg. Btg.)

#### Carl Aug. Diezel.

Im Anschluß an die in Nr. 140 d. Bl. geschehene Erwähnung des kürzlich verstorbenen Collegen C. A. Diezel in Elsterberg erlauben wir uns noch Folgendes zu bemerken.

Carl Aug. Diezel, geboren am 13. März 1807 (nicht 1804) zu Elsterberg, Sohn eines allgemein geachteten Weberfactors, verlor seine Mutter im dritten Lebensjahre. Er genoß einfache aber gute Erziehung, obwohl die Schule damals noch mangelhaft bestellt war. In derselben galt er als bester Schüler, zeigte große Sympathie für Musik (Flöte und Clavier), eine Leidenschaft aber für das Lesen. Da ihm dasselbe von den Eltern wegen der häuslichen Arbeiten untersagt worden war, schaffte er sich heimlich Genugthuung für seine Lejegerde. Er kaufte sich eine Dellampe und las in der Nacht, wenn Alle schliefen. Besonders studirte er damals das Brodthaus'sche Lexikon, das er bei seiner Confirmation von seinem Vater nach eigener Wahl zwischen diesem und einer Uhr als Geschenk erhalten. Als er kaum zwanzig Jahre zurückgelegt, starb sein Vater, und einige Jahre später verheirathete er sich mit einer ehrsamem Bürgerstochter.

Diezel kaufte sich mit der Zeit eine Anzahl guter Bücher, erst antiquarisch, dann in Verbindung mit dem Buchhandel tretend, machte er ausgedehntere Anschaffungen. Er las fast alle Bücher, die durch seine Hände kamen, zeigte im Merken der Verfasser, der Jahreszahlen, der Auflagen und der Verleger ein merkwürdig zähes Gedächtniß. — Goethe zog seine Thätigkeit und Aufmerksamkeit besonders an und er sammelte sich eine vollständige, weitausgedehnte Goethebibliothek, außerdem auch eine andere eigene Bibliothek mit den Idealen sämmtlicher Wissenschaften. — Dem Fürsten Reuß ä. L. zu Greiz ordnete und katalogisirte er die Bibliothek. In der langjährigen Thätigkeit als Buchhändler erwarb er sich bei der um-

fassendsten buchhändlerischen Kenntniß und einem tiefen Verständniß für den Kunsthandel fast alle seine Kunden zu Freunden und verstand den Charakter, den Geschmack und die Liebhabereien des Einzelnen so zu studiren, daß derselbe fast mit kindlichem Vertrauen die Bücher kaufte, die er ihm brachte. Seine Bescheidenheit und Menschenkenntniß bewerkstelligten es, daß er, trotz seines unbeugsamen freien Geistes der gesuchte Mann bei Hochconservativen und Hochfreisinnigen, bei Orthodogen und Freigeistern war. Er galt bei den meisten Gebildeten, mit denen er es zu thun hatte, als berathender Freund bei Anschaffung der Hausbibliothek und brachte unendlichen Nutzen ins Land, daß er gute Bücher in die Häuser schaffte.

Diezel war Ehrenmitglied u. der Goethegemeinde und seit 1872 Ehrenmitglied und Meister des Freien Deutschen Hochstifts für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung im Goethehause zu Frankfurt a/M.

Seine Grabchrift hat er selbst gewählt:

Du' Gutes; doch erwarte nicht,  
Daß man von deinen Thaten spricht.  
Verachtet und vergessen werden,  
Sei dein Verlangen hier auf Erden.

Greiz, 25. Juni 1878.

T.

#### Miscellen.

„Strohüte, leichte Filzhüte, Mützen, auch engl. Rasirmesser und Streichriemen, Hennes' Klavier-Unterrichtsbriefe, David's' Kochbuch, Briefsteller, Atlanten und Rheinpreuß. Hausadvokat bei H. Kremer in Widrath.“ — So steht in Nr. 144 der Gladbacher Zeitung zu lesen.

*Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft.* Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1878. Juni.

Inhalt: König Albert von Sachsen. — Joseph Ignaz Kraszewski in Dresden. — Quesada's Reisebericht über die grösseren Europäischen Bibliotheken. — Das Speculum humanae vitae, sein Verfasser und sein Uebersetzer. Von Dr. F. Falk in Mombach b. Mainz. — Zur ältesten Buchdruckergeschichte von Halle und Magdeburg. Von Demselben. — Ein undatirter Druck des Lucidarius. Von Dr. K. Kehrbaach in Halle. — Zur Litteratur der Deutschen Straf- und Justizgesetzgebung. Mit einem Nachtrag über die Todesstrafe. (Fortsetzung.) — Litteratur u. Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

#### Personalnachrichten.

Die hiesige Firma Franz Wagner feierte am 1. ds. das fünfundschwanzigjährige Jubiläum ihres Bestehens. Der Besitzer und Gründer derselben, Herr Stadtrath Franz Wagner, der sich um die Interessen des Buchhandels wie auch um diejenigen der Stadt Leipzig große Verdienste erworben hat, erhielt von früh an die vielfachsten Beweise der Hochachtung und Anerkennung. Frühmorgens wurde er von Schülerinnen der städtischen höhern Mädchenschule, um welche sich der Jubilar als Rath's-Deputirter besonders verdient gemacht hat, durch Gesang begrüßt und sodann von dem Personal seines Geschäfts, ferner von der Deputation des Vereins der Leipziger Buchhändler, deren langjähriges Mitglied er ist, von dem Rathe der Stadt Leipzig und einem zahlreichen Freundeskreise festlich beglückwünscht.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.